

„jetzt mal ehrlich“ – Hinweise zum Gebrauch im Unterricht

I. Allgemeine Hinweise

Die Kartenspiele „jetzt mal ehrlich 1“ (<http://www.bpb.de/shop/lernen/spiele/34263/jetzt-mal-ehrllich-1>) und „jetzt mal ehrlich 2“ (<http://www.bpb.de/shop/lernen/spiele/213546/jetzt-mal-ehrllich-2>) eignen sich als **Einstieg in das Thema „Gesellschaft“** mit der Arbeitsmappe „Gesellschaft für Einsteiger“ (<http://www.bpb.de/shop/lernen/thema-im-unterricht/36905/gesellschaft-fuer-einsteiger>). Die auf den Karten beschriebenen Situationen können aber auch als Anregung genutzt werden, um bestimmte Themenbereiche im Unterricht zu behandeln (siehe Kategorien im Abschnitt I sowie die Tabelle „Informationen zu den Spielsituationen“).

Die jeweils **60 Szenen der Spielkarten** thematisieren jedoch nicht nur den Umgang von Individuen miteinander, sondern auch das Zusammenleben in der Gesellschaft. Der Zustand einer Gesellschaft lässt sich am Verhältnis der Generationen untereinander, dem Umgang mit Randgruppen und Minderheiten sowie am gesellschaftlichen Zusammenhalt festmachen. Auch das Verhalten Einzelner (Hilfsbereitschaft, Zivilcourage, Aggressionspotential etc.) gibt Hinweise darauf.

Die Spielidee von „jetzt mal ehrlich“ beruht darauf, dass wir uns selber Verhaltensweisen zubilligen, die wir anderen oft absprechen. Wir kämpfen zuweilen vergebens gegen den inneren Schweinehund, haben verschiedene Ausreden und Ausflüchte und manchmal auch scheinbar gute Gründe, warum wir nicht ethisch einwandfrei, sozial und hilfsbereit handeln, uns raushalten wollen statt uns einzumischen.

Die einzelnen Kartensituationen können zudem dazu dienen, um gesellschaftspolitische Fragen sowie das Verhältnis von Bevölkerung und Politik zu diskutieren. Methodisch kann dies z.B. als „Drei-Ecken-Spiel“ als Abwandlung vom „Vierecken-Spiel“ (http://www.teachsam.de/pro/uba_pro/medien_ub/medien_u_gewalt_ub/pro_medien_gew_ub_2.htm), als Rollenspiel oder als Podiumsdiskussion umgesetzt werden.

Für weitere Anregungen: <http://www.bpb.de/lernen/formate/methoden/227/methodenkoffer>.

II. Kategorien zu den Spielsituationen

Die 120 Kartenszenen sind in die folgenden vier Kategorien eingeteilt:

- A) Zivilcourage
- B) Straftat/Ordnungswidrigkeit
- C) Sozialverhalten/Zwischenmenschliches
- D) Politische Einstellung

A) Zivilcourage

Der Begriff kann als „(staats-)bürgerlicher Mut“ umschrieben werden. Damit ist gemeint, dass sich eine Person ohne Rücksicht auf eigene Nachteile oder das eigene Ansehen für andere Menschen einsetzt. Diese Form des sozialen Handelns verlangt Unerschrockenheit, wenn es sich um heikle Situationen handelt (z.B. Gewalt gegen Mitmenschen), oder wenn man eine Minderheitenmeinung vertritt. Die Handelnden nehmen persönliche Nachteile (Verletzungen, Repressalien, Ausgrenzung) in Kauf. Zivilcourage ist ein wichtiger Bestandteil des demokratisch-freiheitlichen Wertefundaments und gehört zu einem humanistischen Menschenbild.

Tipp: „Themenblätter im Unterricht“ Nr. 108: „Zivilcourage“ (<http://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/211704/zivilcourage>).

B) Straftat/Ordnungswidrigkeit

Sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten sind Formen von Gesetzesübertretungen. Dabei handelt es sich um rechtswidriges Handeln gegen bestehende Gesetze, für das vom Gesetzgeber# eine Strafe (z.B. Gefängnis) bzw. eine Buße (Geldzahlung) vorgesehen ist. Während bei einer Straftat auch die moralische Schuld eine Rolle spielt, wird dieser Aspekt bei einer Ordnungswidrigkeit außer Acht gelassen. Je nach Schwere einer Straftat unterscheidet man Verbrechen und Vergehen. Ordnungswidrigkeiten (geringfügige Verstöße gegen geltendes Recht) sind keine Straftaten. Daher werden diese in der Regel nur mit einem Bußgeld geahndet.

Tipp: „Recht A-Z“ (<http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/206697/recht-a-z> und <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/>).

C) Sozialverhalten/Zwischenmenschliches

Sozialverhalten umfasst alle Verhaltensweisen von Menschen gegenüber anderen. Dabei kann es sich um Reaktionen auf das Verhalten anderer Gruppenmitglieder oder um eigenständige Aktionen handeln, die wiederum bei Dritten eine Reaktion hervorrufen. Zum Sozialverhalten gehören sowohl Formen des einträchtigen, friedlichen als auch Formen des konfliktreichen Zusammenlebens. Mit einem sozialen bzw. kommunikativen Verhalten wird in der Regel ein sehr offenes und menschenfreundliches Verhalten umschrieben.

D) Politische Einstellung

Hiermit ist die Summe der Meinungen und Äußerungen zu politischen Themen gemeint, die das Handeln des Einzelnen in der Öffentlichkeit beeinflussen. Die politische Einstellung einer Person wiederum hängt von den eigenen Wertevorstellungen und den persönlichen Lebensumständen ab.

II. Werte in Politik und Gesellschaft

1. Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

Dieser basiert auf gemeinsamen Wertevorstellungen und auf von allen anerkannten Regeln. „Werte“ umfassen einerseits Meinungen und Vorstellungen der Gesellschaftsmitglieder zu bestimmten materiellen (z.B. Geld) und immateriellen (z.B. Treue) Dingen und andererseits Verhaltensweisen (z.B. Ehrlichkeit, Anstand). Zur Vertiefung siehe AB 05 und AB 21 aus „Gesellschaft für Einsteiger“ (<http://www.bpb.de/shop/lernen/thema-im-unterricht/36905/gesellschaft-fuer-einsteiger>). Werte und Normen unterliegen stetigem Wandel. So ist besonders in den Gesellschaften der westlichen ‚Industriestaaten‘ seit den 1960er Jahren eine zunehmende Bedeutung postmaterieller Werte wie Selbstverwirklichung und Persönlichkeitsentfaltung zu beobachten. Kommt es zu einem dauerhaften Wandel bei den Wertevorstellungen, kann sich auch das Sanktionssystem (Strafen) ändern. So war Homosexualität bis in die 1970er Jahre hinein strafrechtlich verfolgt worden. Der § 175 im deutschen Strafgesetzbuch (StGB) wurde erst 1994 endgültig abgeschafft.

Werte- und Sanktionssysteme unterscheiden sich aber nicht nur historisch, sondern auch von Land zu Land, Region zu Region. Während z.B. in einigen Ländern Afrikas oder Ozeaniens Polygamie (meist in Form der Polygynie, d.h. der Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen) erlaubt ist, ist sie u.a. in Deutschland gesetzlich verboten.

Neben (juristischen) Verboten und Sanktionen gibt es zahlreiche Entscheidungsmomente im zwischenmenschlichen Verhalten, die auf Werten wie Respekt, Rücksichtnahme oder Solidarität beruhen. In solchen Situationen kann der *Kategorische Imperativ* von Immanuel Kant (1724-1804) angewandt werden: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Dieser Imperativ kann als Prüfkriterium für das eigene Handeln angesehen werden. Die als Merksatz oftmals besser bekannte (wenn auch inhaltlich nicht mit dem

Kategorischen Imperativ identische) *Goldene Regel* lautet „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst.“

2. Legitimation und Vertrauen in die Politik:

Eine zentrale Grundlage für das Funktionieren der politischen Ordnung ist das Vertrauen in das politische System sowie in die politischen Akteure# und Institutionen. Nach David Easton kann man zwischen diffuser und spezifischer Unterstützung der Politik unterscheiden.

- Die diffuse Unterstützung meint eine allgemeine Zustimmung zur politischen Ordnung. Sie ist wichtig, damit das politische System über einen längeren Zeitraum hinweg stabil bleibt und Krisensituationen unbeschadet übersteht. Bei einer solchen positiven Grundeinstellung gegenüber der Politik werden auch Mängel der Institutionen sowie der politischen Autoritäten in Kauf genommen.

- Die spezifische Unterstützung bezieht sich auf Leistungen der Politik, von denen die Bürger# betroffen sind. Die spezifische Unterstützung kann zuweilen entzogen werden, wenn man beispielsweise mit einem Gesetz oder einem Reformpaket nicht einverstanden ist. Trotz der Unzufriedenheit wird jedoch nicht das gesamte politische System in Frage gestellt.

2015 waren in Westdeutschland 77 % der befragten Jugendlichen mit der Demokratie in Deutschland sehr bzw. eher zufrieden. In Ostdeutschland waren es 54 %. Erfreulicherweise haben sich diese Werte seit 2002 deutlich verbessert (2002: Westdeutschland 66 % und im Osten 40 %; vgl. 17. Shell Jugendstudie 2015, S. 173). Während nach Easton in Westdeutschland eine ausreichende diffuse Unterstützung vorliegt, gälten die ostdeutschen Werte als bedenklich.

Vertrauen von Jugendlichen in gesellschaftliche und politische Akteure

(1 = sehr wenig Vertrauen; 6 = sehr viel Vertrauen)

	2002	2006	2010	2015
Polizei	3,4	3,5	3,5	3,5
Gerichte	3,5	3,5	3,4	3,5
Menschenrechtsgruppen	3,4	3,4	3,4	3,5
Umweltschutzgruppen	3,4	3,4	3,3	3,5
Bundeswehr	3,2	3,3	3,2	3,4
Gewerkschaften	3,1	3,0	3,1	3,3
Bürgerinitiativen	3,0	3,0	3,0	3,3
Vereinte Nationen	-	3,3	3,1	3,1
Europäische Union	-	3,1	3,1	3,1
Bundesregierung	2,8	2,8	2,8	3,0
Große Unternehmen	2,9	2,7	2,6	2,8
Kirchen	2,7	2,7	2,7	2,7
Parteien	2,5	2,6	2,5	2,6
Banken	-	-	2,5	2,6

Quelle: 17. Shell Jugendstudie 2015, S. 177.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, ist das Vertrauen der Jugendlichen in Implementationsinstitutionen (ausführende Akteure#) wie Polizei oder Gerichte stets höher als in Entscheidungsinstitutionen wie der Bundesregierung. Ein relativ hohes Vertrauen genießen auch zivilgesellschaftliche Akteure, die sich beispielsweise für Menschenrechte und den Umweltschutz engagieren. Am unteren Ende der Vertrauensskala finden sich die Parteien und die Banken.

Tipp: Die Umfragewerte aus der Shell Jugendstudie können mit den Meinungen in der Klasse verglichen werden. Dies kann der Ausgangspunkt für eine Diskussion über das Vertrauen in Politiker# bzw. politische Akteure# sein.

3. Politiker# als Vorbilder?

Kritik an Politikern# war und ist sehr beliebt. Politiker# kann eine Vorbildfunktion zugeschrieben werden. Sie stehen, wie andere Prominente auch, stärker in der Öffentlichkeit, weswegen ihr Handeln kritischer beobachtet wird, aber müssen Politiker# prinzipiell besser Menschen sein? Und gelten für sie andere Wertemaßstäbe?

Zwar genießen zum Beispiel Bundestagsabgeordnete Immunität, d.h. sie können während ihrer

politischen Tätigkeit nicht strafrechtlich verfolgt und belangt werden. Jedoch kann diese Immunität aufgehoben werden, wenn gegen bestehende Gesetze verstoßen wurde. Das heißt, auch Politiker# (und andere Vertreter# der Eliten bzw. Prominente) sind wie alle Bürger# vor dem Gesetz gleich (Art. 3, Abs.1 Grundgesetz).

Eine Kritik an Politikern# bezieht sich auf den Vorwurf, vor Wahlen falsche Versprechungen zu machen. Die Frage ist, ob Wähler# Kandidaten# wählen würden, die z.B. Steuererhöhungen oder Leistungseinschnitte ankündigen. Außerdem werden Wahlaussagen oftmals vereinfacht, um Wähler# nicht mit komplizierten Details zu verschrecken. Zusätzlich muss auch bedacht werden, dass sich im Laufe einer Wahlperiode neue Realitäten ergeben, auf die die Politik reagieren muss. Dies kann unangekündigte Maßnahmen zur Folge haben.

Tipp: „Politik für Einsteiger“ (<http://www.bpb.de/shop/lernen/thema-im-unterricht/36917/politik-fuer-einsteiger>)